Fortbildungskampagne
öffentliches Recht.

Besteuerung der öffentlichen Hand

Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen | Steuerpflichten und Risiken | Steuerlicher Querverbund | Einlagenkonto | Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG | Betriebsprüfungen | Praxisbeispiele

Die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist oftmals mit erheblichen Risiken verbunden, zu deren Absicherung fundierte Fachkenntnisse und eine sichere Beurteilung steuerlicher Vorgänge erforderlich ist. Zudem sind Organisationen der öffentlichen Hand dazu verpflichtet, rechtzeitig eine vollständige und fehlerfreie Steuererklärung für ihre Betriebe gewerblicher Art abzugeben. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Abgabe der Steuererklärung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Herr Jochen Bürstinghaus ist als erfahrener Fachreferent seit vielen Jahren Experte für die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im ersten Teil dieses eintägigen Praxisseminars erläutert er im Rahmen eines „Fresh ups“ für Praktiker aus den Steuer- und Finanzabteilungen zentrale Fragen zur Umsatzbesteuerung. Am Nachmittag werden die drei Schwerpunktbereiche Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG, steuerlicher Querverbund sowie die Vorbereitung auf Betriebsprüfungen behandelt.

Jochen Bürstinghaus (Dipl.-Finw. FH)

Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen

Agenda:

- Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG
- Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen für die öffentliche Hand
- Exkurs I: Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG
- Exkurs II: Steuerlicher Querverbund
- Exkurs III: Vorbereitung auf Betriebsprüfungen

Datum: **01.09.26**
Format: Online-Seminar

Beginn: 09:00
Ende: 16:15

Dauer: 7 ZE à 45 Minuten

Jetzt anmelden

Online-Praxisseminar am: 01.09.26